

Die Stimmberechtigten der Stadt Wallisellen werden zur Gemeindeversammlung eingeladen auf

**Mittwoch, 3. April 2024, 19.30 Uhr**

**Saal zum Doktorhaus, Alte Winterthurerstrasse 31, Wallisellen**

Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte

1. ARA Neugut, Revision Anschlussvertrag
2. Teilrevision Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsbeiträgen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter und Aufhebung Rahmenkredit
3. Fit für den Kindergarten, Bewilligung neue Aufgabe
4. Laptops und Tablets für Schülerinnen und Schüler, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung, Kreditabrechnung
5. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Antrag und Weisung sind im Anzeiger von Wallisellen in der Ausgabe vom 7. März 2024 abgedruckt. Antrag und Weisung können zudem bei der Stadtratskanzlei bezogen oder direkt auf der Website der Stadt Wallisellen unter [www.wallisellen.ch](http://www.wallisellen.ch) (Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zur Einsichtnahme in der Stadtratskanzlei auf.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz sind dem Stadtrat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Bei Bedarf wird für gehörlose Stimmberechtigte ein/e Gebärdendolmetscher/in engagiert, sofern diese Dienstleistung bis spätestens Freitag, 22. März 2024 bei der Stadtratskanzlei angefordert wird.

Wallisellen, 29. Februar 2024

Stadtrat Wallisellen